



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-012/20
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 26.02.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	28.01.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	18.02.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.02.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.02.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Jahresabschluss 2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der vom Oberbürgermeister festgestellte Jahresabschluss 2014, welcher einen Fehlbetrag von 484.660,82 € aufweist, wird beschlossen.

In Vertretung
Marietta Tzschope

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jahresabschluss 2014 weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 484.660,82 € aus.

Entsprechend § 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2018 kann das Rechnungsprüfungsamt auf die Prüfung der Jahresabschlüsse nach § 1 Absatz 1 verzichten. Das RPA hat von dieser Regelung für die Jahre 2013 – 2015 Gebrauch gemacht. Daraus folgt, dass der sich aus dem Ergebnis dieser Prüfung abzuleitende Entlastungsvorschlag nach § 104 (4) S.2 BbgKVerf für die Jahre 2013 – 2015 entfällt. Es erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, in deren Rahmen Vorgänge der Jahre 2013 – 2015 nur insofern eine Rolle spielen, sofern diese wesentlichen Einfluss auf die Bilanz 2016 haben.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☐

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**